

## **Resolution der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) zur Verbesserung des Tierschutzes vom 08. März 2014**

Wir, die in der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) zusammengeschlossenen Tierärztinnen und Tierärzte üben unseren Beruf aus Liebe zu den benannten Tierarten in großer Verantwortung aus.

Sorgen bereiten uns die bei der Haltung von sogenannten Exoten und Wildtieren gelegentlich auftretenden tierschutzrelevanten Mängel einerseits und die von einigen gesellschaftlichen Gruppen aufgestellten Forderungen nach einem grundsätzlichen Verbot dieser Tierhaltung oder deren starker Einschränkung andererseits.

Zur Verbesserung des Tierschutzes und des Verständnisses für die Notwendigkeit der Haltung von sogenannten „Exoten“ und „Wildtieren“ hat die Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft bei ihrer Tagung am 08. März 2014 in Oberschleißheim bei München folgende Resolution einstimmig ohne Enthaltung angenommen:

### **Resolution**

#### **Die Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft**

- stellt fest, dass es keinen ethisch begründbaren und keinen biologisch vorgegebenen Unterschied bezüglich des Tierschutzes zwischen domestizierten Tieren und sogenannten Wildtieren gibt;
- anerkennt, dass die Haltung von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen für den Natur- und Artenschutz unverzichtbar, aus Gründen des Tierschutzes geboten und für die Halter ein Teil der grundgesetzlich geschützten Freiheit der Entfaltung der Persönlichkeit ist;
- erklärt, dass weder Positiv- noch Negativlisten den Tier-, Natur- und Artenschutz positiv beeinflussen würden;
- anerkennt, dass es im Zusammenhang mit der Haltung von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen zu tierschutzrelevanten Zuständen kommen kann;
- schlägt vor, dass zur Verbesserung des Tierschutzes ein dreigliedriges Verfahren rechtsverbindlich vorgeschrieben wird:
  1. die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Bewilligungsverfahrens für alle serienmäßig hergestellten Haltungseinrichtungen, Futtermittel und Zubehöre;
  2. die Einführung eines zweistufigen Fachkundenachweises entweder für die ganze Wirbeltierklasse oder nur für einzelne Tierarten jeweils nach erfolgreicher Absolvierung eines angemessenen Kurses und nachgewiesener Sachkunde;
  3. die Ergänzung der amtlichen Überwachung um die Berücksichtigung tierbezogener Kriterien durch speziell fachkundige AmtstierärztInnen, vorzugsweise mit entsprechender Fachtierarztanerkennung zusätzlich zur Überwachung der Einhaltung von technischen Mindestanforderungen.